

# Naturschutz-Vereinbarungen im MJPNL

## Hochstammobstbäume

Für den Abschluss einer Vereinbarung im MJPNL sind, nebst den Bedingungen der Qualitätsstufe BFF II in der Direktzahlungsverordnung des Bundes, die Einstiegsriterien des MJPNL und dessen Basisvertrag (siehe «Informationen zum MJPNL») einzuhalten.

Massgeblich für die Beitragsberechnung ist das neue Stufenmodell des MJPNL. Mit Erfüllung dieser Vereinbarung mit ökologischer Qualität wird die Qualitätsstufe BFF II des Bundes klar übertroffen und die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität sind deutlich erhöht.

Ein Hochstamm-Obstgarten, respektive die ganze Streuobstlandschaft wird umso wertvoller, je höher die Strukturvielfalt ist. Folgende Bereiche, ideal in vielfältiger Kombination von Floristik und Struktur, bilden den ökologisch wertvollen Hochstammobstgarten:

- Vielfältige Altersstruktur des Baumbestandes: Insbesondere alte und abgehende Bäumen mit viel Totholz und Baumhöhlen sind ökologisch wertvoll, aber junge müssen nachgezogen werden, um den Bestand langfristig zu sichern.
- Unternutzung (darunterliegende Wiese): Hierbei ist entscheidend, wie wertvoll der botanische Bestand (reine Artenvielfalt) ist und wie viele unterschiedliche Höhen dieser Unterwuchs aufweist (Strukturvielfalt: Schnittstaffelung, offener Boden, Altgras, Säume usw.).
- Struktureichtum an Asthaufen, Niederhecken und Strauchgruppen sowie weitere Feldbäume (Eichen, Weiden, Pappeln, Linden u.a.m.), die attraktiv für viele weitere Insektenarten sind, mehren den Wert erheblich.
- Weitere Strukturen wie Wassergräben, Weiher, Gemüsebeete usw. runden die Lebensraumausstattung ab.

Es ist wesentlich, dass möglichst viele dieser Elemente miteinander kombiniert sind (Floristik und Strukturvielfalt) und nicht nur zum Beispiel Bäume auf einer artenreichen Wiese ohne weitere Elemente stehen.

Diese Lebensraumeigenschaften dienen der Förderung seltener Obstgartenvögel wie Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals, Gartenrotschwanz, Zaunammer, Neuntöter, Dorngrasmücke und Schwarzkehlchen. Davon profitieren auch Fledermäuse, unzählige Insekten, insbesondere totholzbewohnende Käfer und Wildbienen, sowie viele weitere Tier-, Pilz und Pflanzenarten.

Alle diese vorgeschlagenen Massnahmen treiben eine optimale Nützlingsförderung voran, weil damit die Funktionalität des Lebensraums deutlich verbessert wird (Bestäuberleistung, Nützlinge wie Schlupfwespen, Florfliegen, Raubwanzen usw. als Prädatoren von Schadinsekten u.v.a.m.).

## Einteilung Vereinbarungsart:

### Vereinbarung in einer Obstbaumlandschaft:

In einer Obstbaumlandschaft sind mind. 500 Bäume auf einem bestimmten Perimeter vorhanden. Aktuelle Obstbaumlandschaften gibt es in den Gemeinden Metzleren, Hofstetten, Dornach / Asp, Gempen / Stollenh., Büren, Nuglar-St.Pantaleon und Mühledorf / Bockstein. In den jeweiligen Perimeter bestehen mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Bewirtschaftern (mind. 10 Bäumen pro Vereinbarung), die zusammen die Kriterien erfüllen.

### Vereinbarung Hostet:

In einer Hostet sind mind. 50 Bäume auf einem bestimmten Perimeter vorhanden. Der Obstgarten muss das Orts- oder Landschaftsbild prägen.

## Einstiegskriterien für beide Vereinbarungsarten:

- **Stammhöhe:** mind. 1.6 m (gilt auch für Steinobst)
- **Baumdicke:** maximal 120 Stk. pro Hektar (bei Kirschen, Nuss, Kastanie 100 Stk.) (Weisung BLW: Für die Dichteberechnung in kritischen Fällen wird die Fläche durch eine Umfassungslinie in 5m Distanz zu den äusseren Bäumen bestimmt). Max. 1/3 Nussbäume.
- **Bestand:** besteht aus jungen bis alten Bäumen, ausser bei Neuanlagen ohne vorgängige Streuobstnutzung.
- **Unternutzen:** Unter den Bäumen liegt eine Dauerwiese oder schonende Weide. Mulchen nur in Absprache erlaubt.
- Erforderliche **Zurechnungsfläche** muss vorhanden sein.  
Anforderungen:
  - Extensive Wiese, Weide mit BFF II Qualität, Hecke, Feldgehölz und Saum auf Ackerland
    - bis 200 Bäume 0.5 a pro Baum
    - ab 201 Bäumen 0.25 a pro Baum
    - maximale Entfernung 50 m (kann auch über zusammenhängenden nicht betriebseigenen Hochstamm Obstbäumen gehen)
- **Baumschnitt:** Bäume bis zum 10. Standjahr mind. jedes 2. Jahr und anschliessend mind. alle 3-4 Jahre fachgerecht schneiden. Ausgenommen sind ökologisch wertvolle Altbäume (Höhlen & Biotopbäume) in Absprache. An diesen nur Entlastungsschnitte an der Peripherie durchführen.
- **Anzahl Bäume** bleibt mindestens für 12 Jahre konstant.
- **Junge Bäume** sind vor Verbiss und Beschädigung zu schützen.
- **Totholzbaum:** In der Vereinbarung werden max. 10 % **tote Bäume** mit mind. 25 cm Stammdurchmesser auf Brusthöhe entschädigt.
- **Kein Herbizid oder Rodozid** unter den Bäumen einsetzen, auch nicht bei Jungbäumen und bei Einzelstockbehandlung
- **Früchte ernten** wird empfohlen. Als Obsternte gilt: Mind. 50% der Früchte pro Baum sind zu ernten
- **Änderungen:** Bewirtschafterwechsel, gefällte bzw. neu gepflanzte Bäume oder Änderung der Bewirtschaftung, müssen bis spätestens Ende Oktober des aktuellen Jahres dem zuständigen Berater gemeldet werden
- **Weiterbildung:** Der Bewirtschafter meldet dem Kanton Solothurn mit Vermerk MJPNL per E-Mail [arp@bd.so.ch](mailto:arp@bd.so.ch), schriftlich oder telefonisch 032 627 25 81, die Teilnahme an mind. einem Weiterbildungsanlass zum Thema Naturschutz oder Hochstammsschnittkurs pro Jahr.

## Zusatzleistungen für ökologische Qualität

### Allgemeines zu den Strukturelementen

**Strukturelemente:** Um eine möglichst hohe ökologische Wirkung für die Biodiversität zu erzielen, gilt es verschiedene Strukturelemente miteinander aus den zwei Bereichen Kleinstrukturen / Unternutzung, sowie Grossstrukturen zu kombinieren. Trotzdem soll eine möglichst grosse Wahlfreiheit bestehen bleiben, um auch lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Deshalb sind bei den meisten Elementen Obergrenzen festgelegt. Die Schwellenwerte sollen verhindern, dass nicht nur die «einfachsten» Massnahmen gewählt werden.

Hier ist eine gute Beratung notwendig, um das Optimum für die jeweiligen Objekte zu entwickeln und zu erzielen.

**Grundsätzlich:** Bei Ökologie Maxi ist eine Auswahl aus beiden Bereichen (klein und gross Strukturen) zu treffen. Bei dieser Stufe müssen mindestens 50% aus dem Bereich der Grossstrukturen mit besonders hochwertigen Elementen gewählt werden.

**Eigentum:** Massnahmen sind nur auf Eigentum (Besitz oder Pacht), d.h. auf eigenem bewirtschaftetem Land möglich.

**Anrechenbar:** Die Strukturelemente sind nur anrechenbar, wenn sie selbst bewirtschaftet werden. Welche Strukturen angerechnet werden, ist im Ermessen des zuständigen Beraters. Es besteht kein automatischer Anspruch auf bestehende oder neu angelegte Strukturen

**kleine Parzellen** (z.B. Hosenträgerparzellen in Nuglar-St. Pantaleon):

Zusammenschluss von mehreren Besitzern zu Einheiten im Hektar-Bereich sind möglich; darauf können kollektiv die benötigten Strukturen gemeinsam erstellt und gepflegt werden. Zwingend müssen sich bei solchen Allianzen, alle Beteiligten, für den Struktur-reichtum einsetzen.

**Hecken** ab einer Grösse von 50 m<sup>2</sup>, inklusive 2Meter Saum und einer Mindestbreite von 2 m, werden eingetragen und sind bei einer allfälligen Rodung ersatzpflichtig!

**Flexibilität:** Während der Vertragsdauern sind Wechsel in den Strukturelementen möglich. Die Qualitätsstufe muss aber gleichbleibend sein oder aufgewertet werden.

### Jungbäume

Komposterde oder verrottete Mistgabe auf Baumscheibe auch in artenreichen Magerwiesen in den ersten 10 Jahren möglich und zur guten Baumentwicklung auch empfohlen.

### Pflege aller Strukturen

Die Strukturen müssen fachgerecht erhalten und unterhalten werden. Das heisst, Heckenstrukturen sind regelmässig und unter Berücksichtigung arttypischer Eigenschaften (z.B. dornige Sträucher zurückhaltender, Hasel auf Stock usw.) zurückzuschneiden. Ast- und Wurzelhaufen sind periodisch zu ergänzen, überwachsene Haufen periodisch teil-

weise freizumachen (z.B. Ziel ein bis zu 50% überwachsener Lesesteinhaufen wäre optimal). Invasive Neophyten (besonders auch Brombeere) sind zu bekämpfen. Im Jugendstadium sind die Strukturen besonders zu pflegen und gegen Verbiss zu schützen.

### Einsaaten

Besonders mehrjährige Wiesenbestände sind für optimale Anpassung an den Lebensraum auf regionale Ökotypen angewiesen. Deshalb soll nur Schnitt- und Saatgut aus geeigneten Spenderwiesen oder Samenmischungen nach Absprache mit dem ARP angewendet werden.

## Strukturelemente (Details zu Punkteberechnung)

### Strukturelemente klein (Stein, Holz, Gras, Tiere)

- **Sandbunker:** mind. 2m<sup>2</sup> und 60cm Tiefe mit ungewaschenem Schlemm- oder Lösssand; 2m<sup>2</sup>= 1Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Trockensteinmauern:** 5m<sup>2</sup> = 1Pkt. max. 5 Punkte/ha)
- **Felsnasen / Gesteinsplatten:** anstehende Gesteinsplatten (mind. 1m<sup>2</sup>); 2m<sup>2</sup> = 1Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Offener ruhiger Boden:** dauerhaft offenhalten; 25m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Asthaufen, Steinhaufen, Wurzelstrunkhaufen:** mind. 4m<sup>3</sup> pro Element; Mischformen möglich; 4 m<sup>3</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Scheiterbeigen:** Holzumschlag nur zwischen Oktober-Februar; 3 Ster = 1Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Dornige Strauchgruppe:** Gruppe à 8m<sup>2</sup>, mind. 1m breit, keine Brombeeren & Sanddorn; Dornenanteil mind. 70%, Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; jeder Strauch mit Markierungspfahl; angemessene Abstände zwischen den Gruppen, die einzeln wahrnehmbar sind und möglichst über den Obstgarten verteilt sind; muss gejätet werden; 1 Gruppe = 1Pkt.; unlimitiert anrechenbar - *siehe Merkblatt Nr. 6*
- **Lebhag:** nur einheimische Straucharten; Pflanzdichte mindestens 1 Strauch pro Meter; Arten: Weissdorn, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche, (Feldahorn, Kornelkirsche und Ligusteranteil max. 25%), weitere Arten auf Anfrage; keine Nadelgehölze; 20 Meter = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 7*
- **Feldbaum & Insektenbaum:** Eichen, einheimische Ahorne, Eschen, Linden, Ulmen, Birken, Waldföhren, Mehlbeere, seltene Baumarten (Speierling, Elsbeere, Wildbirne, Wildapfel usw.), einheimische Weiden- und Pappelarten; bestehende und neu gepflanzte Bäume anrechenbar; Pflanzgrösse: An trockenen Standorten eher kleine Pflanzen oder als Einzelbäume wie in LQ mit Stammumfang ab 8-10

cm; Sonstiges: keine Zuchtsorten, Wildtypen ausdrücklich verlangen; weitere Arten auf Anfrage; 1 Baum = 1 Pkt.; Unlimitiert anrechenbar - *siehe Merkblatt Nr. 8*

- **Baum mit BHD über 40cm:** auf Brusthöhe gemessener Durchmesser (BHD) mind. 40cm; 1 Baum = 1Pkt.; max. Punkte = 10% vom Baumtotal
- **Totholzbaum BHD über 25cm:** auf Brusthöhe gemessener Durchmesser (BHD) mind. 25cm; idealerweise auch mit anderen Strukturelementen kombinieren, z.B. mit Strauchgruppen, oder Asthaufen; 1 Baum = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal
- **Essbare Beerensträucher:** Gruppe mit essbaren, kultivierten Beerensträuchern; mind. 10m<sup>2</sup>; Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; mindestens 2 Arten pro Gruppe; Sorten sind ausdrücklich erwünscht; Pflege der kultivierten Sträucher muss jederzeit erkennbar sein; 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 3 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 11*
- **Feuchtstellen:** (Quellaustritt, Seggen-Binsenstandorte) 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt., max. 5 Punkte/ha
- **Offener Wassergraben** max. 100 Meter anrechenbar; 10 Meter = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Gemulchte Baumscheiben:** 1-mal mulchen der Baumscheibe bis spätestens 1. Mai; pro Baum = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal
- **Gemüse- und Wildstaudenbeet:** Vorbild Bauerngarten mit auffälligen Blumen oder Gemüse und bewusster Gestaltung als Beet; Pflege des Wildstaudenbeetes muss jederzeit erkennbar sein; idealerweise v.a. einheimische Arten mit hohem Wert für Blütenbesucher; 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 18*
- **Wiesen Frührschnitt:** 1/3 eines Schrages bis 1. Mai geschnitten; Siloballen erlaubt; 2. Schnitt erst nach 8 Wochen Pause möglich; Hinweis: Vorbehalt allenfalls Bestimmungen einer Heumatten-Vereinbarung -> Anpassung ggf. notwendig; Massnahme ergibt 5 Punkte/ha
- **Weiden Frühbestossung:** 1/4 eines Schrages vor dem 1. Mai bestossen, frühestens nach 8 Wochen Heuschnitt oder wiederholter Weidegang erlaubt; keine Kurzrasenweide; Hinweis: Vorbehalt allenfalls Bestimmungen einer Weide-Vereinbarung -> Anpassung ggf. notwendig; Massnahme ergibt 5 Pkt./ha
- **Artenreiche Wiese (Trespen / Fromentalwiese / ext. Wiesland):** Extensive Wiese mit besonders artenreichen Trespenwiesen (Mesobrometum) oder besonders artenreicher Fromentalwiese (Arrhenatheretum); mind. 6 Zeigerpflanzen gemäss Liste BFF II; 0.2ha = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha

- **Extensive Weiden:** (Typ BFF II) mit Bestossung nach Absprache; 0.2ha = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Rückzugstreifen:** Saumstreifen und Altgras «Rückzugstreifen»; 100m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Nisthilfen:** Nisthilfen für Vögel und andere Tiere wie Bilche, Fledermäuse, Wildbienen; 1 Nisthilfe = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal
- **Feldscheune mit Nisthilfe:** Feldscheune / Schopf / Gartenhäuschen; immer in Kombination mit Nisthilfen, die daran montiert sind; 1 Gebäude = 3 Pkt.; max. 3 Punkte /ha

### Strukturen gross (bei Grosskulturen)

- **Dornige Strauchgruppe:** Gruppe à 8m<sup>2</sup>, mind. 1m breit, keine Brombeeren & Sanddorn; Dornenanteil mind. 80%, Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; jeder Strauch mit Markierungspfahl); angemessene Abstände zwischen den Gruppen, die einzeln wahrnehmbar sind und möglichst über den Obstgarten verteilt sind, muss gejätet werden. 1 Gruppe = 1 Pkt.; Unlimitiert anrechenbar - *siehe Merkblatt Nr. 6*
- **Dornige Niederhecke:** Dornige Niederhecke mit Saum; Dornenanteil mind. 50%; Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; Zielhöhe maximal 3m; kein roter Hartriegel und kein Liguster; Hasel höchstens in Kleinstmengen (natürliche Ansiedlung); keine Pflanzungen von Bäumen oder nur auf Anfrage; Zu den Bäumen zählen auch Feldahorn, Kornelkirsche, Hagebuche etc.; Zusätzliche MJPNL-Heckenvereinbarung möglich; 20m<sup>2</sup> Bestockung = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 26*
- **Grossstruktur:** Grossstruktur pro Stück mind. 100m<sup>2</sup> inkl. 2 bis 3m Saum; Modell Farnsberg, d.h. Strauchgruppe, Asthaufen usw.; Strukturen müssen einzeln wahrnehmbar sein und möglichst im Obstgarten verteilt sein. 100m<sup>2</sup> = 3 Pkt.; max. 6 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 27*
- **Feuchte Hochstaudenflur:** 25m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha - *siehe Merkblatt Nr. 28*
- **Wasserstellen:** Brunnentrog/Weiher/Tümpel kleiner als 20m<sup>2</sup>, pro Stück = 0,5 Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Weiher, Tümpel:** 20 - 99m<sup>2</sup>; auch Bewässerungsweiher mit ökologischer Ausgestaltung möglich; pro Stück = 3 Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Weiher Tümpel gross:** ab 50m<sup>2</sup>; auch Bewässerungsweiher mit ökologischer Ausgestaltung möglich; pro Stück = 5 Pkt.; max. 3 Punkte/ha

## Das Beitragsmodell gemäss Punktekatalog

**Basisstufe = CHF 10.-/Baum & Jahr** (entspricht DZV QII und Einstiegskriterien MJPNL): Der Obstgarten ist nur von Bäumen auf einer Grünfläche bestellt. Es fällt die grosse Übersichtlichkeit, Ordentlichkeit, allenfalls auch eine gewisse Monotonie auf, so dass ausser Bäumen kaum etwas Anderes ins Auge sticht.

*Strukturendichte: 1 Punkt pro 20 Bäume*

**Stufe Ökologie PLUS = Zusatzbeitrag\* + CHF 10.-/Baum & Jahr:** Im Obstgarten ist auf den ersten Blick erkennbar, dass der Bewirtschafter Wert auf ökologische Zusatzleistungen legt. Nebst den Bäumen sind weitere Strukturelemente erkennbar: Der Obstgarten wirkt baumdominiert, aber abwechslungsreich; da dicke Bäume, Bäume mit viel Totholzanteil, Nisthilfen, Strauchgruppen, Holzbeigen oder Schnittstaffelung auffallen.

*Strukturendichte: 1 Punkt pro 10 Bäume*

**Stufe Ökologie MAXIMAL = Zusatzbeitrag\* + CHF 10.-/Baum & Jahr:** Dieser Obstgartentyp ist für jeden Kenner auf den ersten Blick ersichtlich. Ein abwechslungsreiches Bild mit hohem Strukturreichtum macht den ökologischen Wert sofort erkenn- und erlebbar. Auf einen Blick kann nicht alles erfasst werden. Erst wenn man im Obstgarten unterwegs ist, erschliessen sich einem alle Details, da aus keinem Blickwinkel sofort die hinterletzte Ecke einsehbar ist.

*Strukturendichte: 1 Punkt pro 5 Bäume*

*\*der Zusatzbeitrag ergibt sich aus den erreichten Punkten*